

# **Übersicht der Satzungsänderungen 2014 -GWR- alte Fassung**

# **neue Fassung**

Satzung (Fassung 2009)

Satzung (Fassung 2014)

## **§ 1 Ziffer 2**

Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.  
Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes  
Düsseldorf eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf  
und verfolgt ausschließlich und unmittel-  
bar gemeinnützige Zwecke im Sinne des  
Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“  
der Abgabenordnung. Er ist im Vereins-  
register des Amtsgerichtes Düsseldorf  
eingetragen.

## **§ 1 Ziffer 3, Abs. 1**

Zweck des Vereins ist die Förderung der All-  
gemeinheit durch Sport, insbesondere unter  
allen Beschäftigten, deren Angehörigen der  
nachgenannten Tochtergesellschaften.....

Zweck des Vereins ist die Förderung der  
Allgemeinheit durch Sport, insbesondere  
unter allen Beschäftigten und deren An-  
gehörigen der nachgenannten Gesell-  
schaften, deren Tochtergesellschaften  
und deren Nachfolgegesellschaften.....

## **§ 1 Ziffer 3, Buchstabe d)**

WestLB AG

Portigon AG (vormals WestLB AG)

## **§ 8 Ziffer 4, Buchstabe c)**

Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer

Wahl des Vorstandes, der Kassenprüfer  
und des Schlichtungsausschusses

## **§ 9 Ziffer 7**

Zu Vorstandsmitgliedern können Mitglieder mit  
einem Beschäftigungsverhältnis Provinzial und  
WLB gesamt sowie Mitglieder ohne dieses Be-  
schäftigungsverhältnis jeweils im Verhältnis  
ihres Mitgliedschaftsverhältnisses zum 31.12.  
des Vorjahres zu dem Jahr in dem die Mit-  
gliederversammlung stattfindet, gewählt werden.

Vorstandsmitglieder können nur Mit-  
glieder des Vereins werden.

# Übersicht der Satzungsänderungen 2014 -GWR-

## alte Fassung

## neue Fassung

### § 11 Ziffer 3

Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe zwischen dem Mitglied, das den Schlichtungsausschuss anruft, und dem Vorstand zu vermitteln. In Fällen des § 3 Ziffer 4b entscheidet er mit Stimmenmehrheit endgültig.

Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe zwischen dem Mitglied, das den Schlichtungsausschuss anruft, und dem Vorstand zu vermitteln. In den Fällen des § 3 Ziffer 3b entscheidet er mit Stimmenmehrheit endgültig.

### **übliche Ergänzung auf der letzten Seite im Zusammenhang mit Satzungsänderung :**

Änderungen wurden zu § 1 Ziffer 2, § 1 Ziffer 3 Abs. 1, § 1 Ziffer 3 Buchstabe d), § 8 Ziffer 4 Buchstabe c), § 9 Ziffer 7 und § 11 Ziffer 3 in der Hauptversammlung vom 28.10.2014 beschlossen.

Die Satzung ist gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 28.10.2014 an die Stelle der früheren Satzung (Fassung 2009) getreten.